

Informationsblatt: Landwirte rüsten sich für die E-Rechnungspflicht mit Anna-Maria Riegel als Referentin



Präsenzveranstaltung im Kolpinghaus Cham
Am 19.11.2024 um 19:30 Uhr

Wichtige Informationen zur E-Rechnungspflicht

Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes wurden gesetzliche Regelungen zur E-Rechnungspflicht beschlossen. Folgende Fristen gelten:

- **01.01.2024:** Ab diesem Datum müssen alle Unternehmen in Deutschland in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und revisionssicher zu speichern.
- **01.01.2027:** Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 800.000 € müssen E-Rechnungen erstellen.
- **01.01.2028:** Ab diesem Zeitpunkt sind alle Unternehmen verpflichtet, ausschließlich E-Rechnungen zu erstellen.

E-Rechnung im Detail

- E-Rechnungen im „X“-Dateiformat für menschliches Auge nicht sichtbar
- Im „Zugferd“-Format sichtbar
- Wird spezielles Dokumentenmanagementsystem benötigt

Datenhoheit bleibt bei den Landwirten

- Datenhoheit liegt ausschließlich bei Landwirten

Das Angebot der Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten mit „Dokumente“ ein Dokumentenmanagementsystem, das in die Ackerschlagkartei „MeinAcker“ integriert ist. Damit können Nutzer nicht nur pflanzenbauliche Maßnahmen und Düngebedarfsermittlungen dokumentieren, sondern auch E-Rechnungen empfangen, revisionssicher ablegen und weitere Dokumente wie Lieferscheine speichern. Ab Frühjahr 2025 wird es möglich sein, E-Rechnungen direkt in „Dokumente“ zu erstellen.

Anmeldung und Support

Mitglieder des Maschinen- und Betriebshilfsrings Cham können „MeinAcker“ und „Dokumente“ gegen eine geringe Gebühr nutzen. Weitere Informationen und die Anmeldung sind unter www.mr-portal.de verfügbar. Die Geschäftsstelle in Cham steht für Fragen und Unterstützung bei der Einrichtung zur Verfügung.